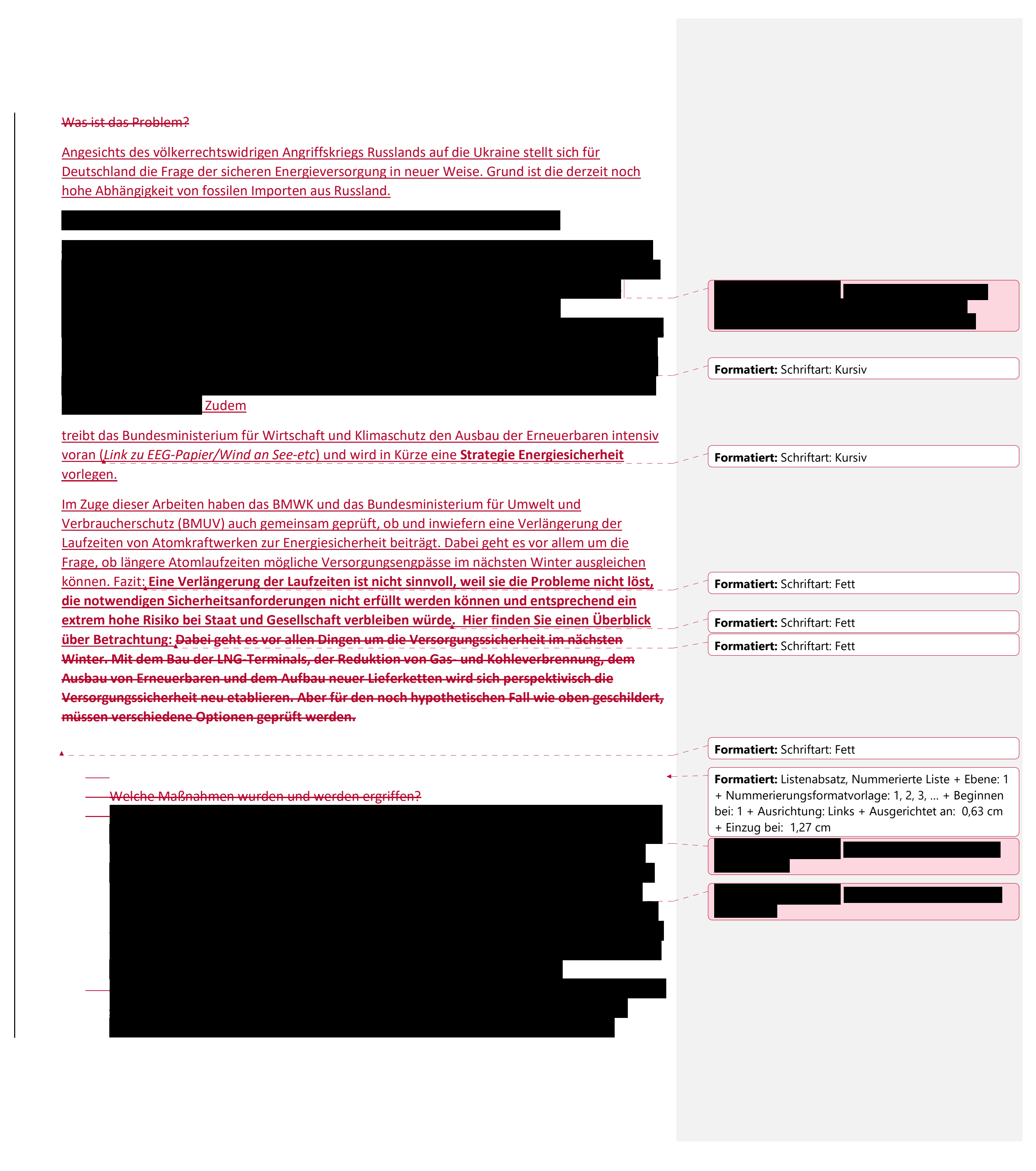


~~Was ist das Problem?~~

Angesichts des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine stellt sich für Deutschland die Frage der sicheren Energieversorgung in neuer Weise. Grund ist die derzeit noch hohe Abhängigkeit von fossilen Importen aus Russland.

Zudem treibt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz den Ausbau der Erneuerbaren intensiv voran (*Link zu EEG-Papier/Wind an See-etc*) und wird in Kürze eine **Strategie Energiesicherheit** vorlegen.

Im Zuge dieser Arbeiten haben das BMWK und das Bundesministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (BMUV) auch gemeinsam geprüft, ob und inwiefern eine Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken zur Energiesicherheit beiträgt. Dabei geht es vor allem um die Frage, ob längere Atomlaufzeiten mögliche Versorgungsengpässe im nächsten Winter ausgleichen können. Fazit: **Eine Verlängerung der Laufzeiten ist nicht sinnvoll, weil sie die Probleme nicht löst, die notwendigen Sicherheitsanforderungen nicht erfüllt werden können und entsprechend ein extrem hohe Risiko bei Staat und Gesellschaft verbleiben würde. Hier finden Sie einen Überblick über Betrachtung:** ~~**Dabei geht es vor allen Dingen um die Versorgungssicherheit im nächsten Winter. Mit dem Bau der LNG-Terminals, der Reduktion von Gas- und Kohleverbrennung, dem Ausbau von Erneuerbaren und dem Aufbau neuer Lieferketten wird sich perspektivisch die Versorgungssicherheit neu etablieren. Aber für den noch hypothetischen Fall wie oben geschildert, müssen verschiedene Optionen geprüft werden.**~~

~~Welche Maßnahmen wurden und werden ergriffen?~~

Formatiert: Schriftart: Kursiv

Formatiert: Schriftart: Kursiv

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Listenabsatz, Nummerierte Liste + Ebene: 1 + Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, … + Beginnen bei: 1 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Einzug bei: 1,27 cm



1. ~~Welchen~~ Könnten ~~Beitrag kann~~ längere Laufzeiten der sich noch am Netz befindenden Atomkraftwerke ~~die Atomenergie~~ einen sinnvollen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten?

Nein, jedenfalls keinen relevanten. Denn die hohe Abhängigkeit von Gas aus Russland besteht vor allem im Bereich der Wärmeerzeugung und der Industrie Hier spielen Atomkraftwerke aber keine Rolle. ~~Für den besonders problematischen Bereich von Wärme und Industrie: keinen.~~ Im Strombereich decken die drei sich noch am Netz befindlichen AKW, Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2 mit insgesamt 4300 MW Leistung -im Durchschnitt ca. 30 TWh pro Jahr ab – das ~~,~~ ~~das~~ sind nur ca. 5% der deutschen Stromproduktion. Ließe man die Meiler über das Jahr 2022 hinaus (gesetzliches Ausstiegsdatum ist der 31.12.2022) laufen, würde dies ~~Diese Mengen würden~~ theoretisch die Verstromung von Kohle und Gas zu einem geringen Teil reduzieren. Da Gas allerdings v.a. in ~~KWK-~~ Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung eingesetzt wird, die für die Wärmeversorgung benötigt werden und Atomenergie keine Wärme erzeugt, könnte grob nur die Hälfte, also rund 15 TWh ersetzt werden.

2. Was für Varianten wurden bei einer Verlängerung der Laufzeiten ~~Welche drei Optionen wurden~~ geprüft?

Um zu prüfen, ob die Atomkraft uns ~~(vor allem über den Winter 2022/23)~~ helfen kann, wurden folgende Szenarien einer rechtlichen und energietechnischen Bewertung unterzogen:

a.) Streckung des Betriebs der drei noch am Netz befindlichen Kraftwerke
b.) Wiederinbetriebnahme der ~~grade~~ Ende 2021 abgeschalteten Kraftwerke

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Kommentiert [REDACTED]: Für mich nicht verständlich

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Listenabsatz, Nummerierte Liste + Ebene: 1 + Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, … + Beginnen bei: 1 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Einzug bei: 1,27 cm

c.) Weiterbetrieb der Kraftwerke über einen Zeitraum von 3-8 Jahren

3. Was würde eine Streckung des Betriebs (Variante a) energietechnisch bedeuten?

~~I. Energietechnische Bewertung~~

~~ad a.) Streckung des Betriebs der drei noch am Netz befindlichen Kraftwerke~~

1. Die Betreiber der drei Atomkraftwerke, die noch in Betrieb sind, haben sich seit 11 Jahren auf das Abschaltdatum 31.12.2022 vorbereitet. Die Brennelemente in den Anlagen sind abgebrannt; die ~~. Die Betreiber haben sich seit 11 Jahren auf das Abschaltdatum 31.12.2022 vorbereitet. Die~~ Anlagen verfügen über keine frischen Brennelemente mehr. Ein längerer Betrieb über den 31.12.2022 hinaus könnte allenfalls für etwa 80 Tage durch einen sogenannten Streckbetrieb ermöglicht werden. ~~Durch kontinuierliche Absenkung der Kühlmitteltemperatur und der Leistung oder sogar Abschaltung der Atomkraftwerke im Sommer 2022 könnte jedoch der Betrieb der Atomkraftwerke mit den aktuell in den Kraftwerken befindlichen Brennelementen für eine gewisse Zeit (bis zu ca. 80 Tagen) fortgesetzt werden („Streckbetrieb"). Sofern Reaktorkerne während des regulären Betriebszyklus mit geringerer Leistung betrieben werden, erhöht dies grundsätzlich die mögliche Länge des Betriebszyklus.~~ Das bedeutet, die ~~Die~~ Atomkraftwerke würden dann im Sommer 2022 weniger Strom produzieren, um über den 31.12.2022 hinaus im 1. Quartal 2023 noch Strom produzieren zu können. Dies würde den Betriebszyklus des Reaktorkerns verlängern. Insgesamt würde aber zwischen heute und Ende März 2023 nicht mehr Strom produziert. Der Netto-Effekt wäre Null. In einer Gas-Mangellagen-Situation ergibt sich insofern allein aus energietechnischer kein zusätzlicher Nutzen.

~~Diese Absenkung im Sommer führt aber zu einem höheren Kohle- bzw. Gasverbrauch im Sommer, so dass netto der Gas-/Kohle-Verbrauch in der sensibelsten Phase nicht reduziert wird. Die AKW würden vor allem Strom aus Kohlekraftwerken ersetzen, d.h. in der aktuellen Gaskrise kaum einen Beitrag zur Erhöhung der Unabhängigkeit von russischen Gasimporten leisten. Da aufgrund der aktuellen Krise Gas sehr teuer ist, stehen Gaskraftwerke ohnehin aktuell als letzte Kraftwerke in der Merit Order, d.h. sie kommen fast nie zum Einsatz. Eine Ausnahme bilden die KWK-Anlagen, weil die aus den Kraftwerken erzeugte Wärme benötigt wird. Diese können jedoch durch die Atomkraftwerke nicht ersetzt werden, hier sind andere Maßnahmen (Einsatz von grüner Fernwärme, Reduzierung Wärmebedarf) nötig.~~

~~Eine Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke im Streckbetrieb führt also nicht zu zusätzlichen Atom-Strommengen, sondern verlagert lediglich die Stromproduktion aus dem Sommer 2022 in den Winter 2022/2023.~~

~~Der Mehrwert aus energiewirtschaftlicher Sicht wäre es vielmehr, im Winter 2022/2023 eine zusätzliche Leistung im System zu haben, um zur Versorgungssicherheit bei Stromnachfragespitzen beizutragen. Dies ist jedoch auch durch die Nutzung der Steinkohlekraftwerke in den Reserven bzw. durch eine Verlängerung der Sicherheitsbereitschaft der Braunkohlekraftwerke möglich. Tritt 2022 aufgrund des Ausbleibens von Gaslieferungen aus Russland eine europaweite Gasmangellage ein, würden diese Instrumente der Aktivierung der Kohlekraftwerke ohnehin ergriffen.~~

4. Wäre eine Wiederinbetriebnahme der Ende 2021 abgeschalteten Atomkraftwerke möglich?

~~Ad b.)~~

Formatiert: Schriftart: Fett, Unterstrichen

Formatiert: Nummerierte Liste + Ebene: 1 + Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, … + Beginnen bei: 1 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Einzug bei: 1,27 cm

Formatiert: Schriftart: Fett, Unterstrichen

Kommentiert [█]: Bis dahin

Formatiert: Einzug: Links: 1,27 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Kommentiert [█]: Erklären

Kommentiert [█]: Schwer verständlich

Kommentiert [█]: Hier ggf rein.

Hinzu käme die otwendigkeit, das Atomgesetz zu ändern und die sicherheitsfragen zu klären – siehe auch frage x –

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Nummerierte Liste + Ebene: 1 + Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, … + Beginnen bei: 1 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Einzug bei: 1,27 cm

~~Die Wiederinbetriebnahme der a~~Am 31.12.2021 wurden ~~abgeschalteten~~ die Kraftwerke Brokdorf, Grohnde und Gundremmingen C abgeschaltet. ~~, mit insgesamt 4400 MW Leistung n~~ Ihre Berechtigung zum ~~ist die Berechtigung zum~~ Leistungsbetrieb ist erloschen. Ein Betrieb könnte nur nach Erteilung einer Neugenehmigung erfolgen, die ~~basierend~~ auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik ~~erfolgen~~ basieren ~~müsste~~müsste. ~~und einer Neugenehmigung gleichzustellen.~~ Dies bedeutet, dass nachgewiesen werden muss, dass die Auswirkungen von Kernschmelzunfällen auf das Anlagengelände begrenzt werden können. Dieser Standard ist durch Nachrüstungen nicht zu erreichen.

Ein Verzicht auf die ~~Dies gilt insbesondere für die heutige Anforderung an neue Genehmigungen, Auswirkungen von Kernschmelzunfällen auf das Anlagengelände zu begrenzen. Wenn überhaupt, könnten die abgeschalteten Anlagen diese nur mit nach erheblichen Nachrüstungen erreichen.~~

~~Für denn Fall, dass der Gesetzgeber auf diese Prüfung und die Härtungsmaßnahmen~~ notwendigen Sicherheitsstandards kommt nicht in Betracht. Neben Gründen der Vernunft und Verantwortung stünden dem auch ~~verzichtet – abgesehen der Frage, ob das in dieser Situation, wo auf Atomkraftwerke mit Panzern geschossen wird – ratsam wäre, würde mit Sicherheit gegen eine solche Abschwächung des Sicherheitsstandards geklagt werden. Auch~~ europäisches Recht ~~würde dem~~ entgegen ~~stehen~~; eine Neugenehmigung, die nicht auf dem Stand von Sicherheit und Technik basiert, würde sicher beklagt werden, was Verzögerungen zur Folge hätte. ~~. Die Klageverzögerung allein sorgt dafür, dass dieser Weg keinen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten kann.~~

Hinzu kommt, dass die Produktion von neuen Brennelementen 12-15 Monate dauert. Es müsste in dieser Zeit zudem eine erheblich größere Menge an frischen Brennelementen (geschätzt rund Faktor 2) gefertigt werden als im bisher üblichen jährlichen Turnus. Selbst bei sofortiger Bestellung und beschleunigter Abwicklung ~~ist~~ wäre deshalb mit einer Nutzung nicht vor Sommer/Herbst 2023 zu rechnen. Hierfür ~~sind~~ wären zudem umfangreiche Berechnungen, Begutachtungen und behördliche Zustimmungen notwendig, um die Sicherheit aller Betriebsparameter des Kerns zu ermitteln und nachzuweisen.

Für den Winter 2022/23 wäre aus diesen Kraftwerken also keine Stromproduktion zu erwarten.

Kommentiert [redacted] Aber wenn man Streckbetrieb und diese variante kobinierte, sco. Daher streichbar.

5. ~~Ad c~~Ließe sich denn ein Weiterbetrieb ~~-)~~der drei Kraftwerke, die noch am Netz sind, über einen Zeitraum von 3-8 Jahren bewerkstelligen?

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Nummerierte Liste + Ebene: 1 + Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, … + Beginnen bei: 1 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Einzug bei: 1,27 cm

~~Was die Sicherheitsanforderungen jedoch stellt sich die Lage sehr komplex dar:~~

Auch hier sind die Sicherheitsfragen zu betrachten: Die ~~Die~~ drei Anlagen, ~~Konvoianlagen,~~ die aktuell noch laufen, sind bzgl. Sicherheit und Sicherung in einem vollständig genehmigten und überwachten Zustand. Sie sind sicherheitstechnisch grundsätzlich auf einem hohen Niveau. Allerdings gab es mit Blick auf das Betriebsende zu Ende 2022 eine Ausnahme von den Standard-Sicherheitsvorschriften. So ist eigentlich nach internationalen Sicherheitsstandards eine umfangreiche Sicherheitsüberprüfung eines Atomkraftwerks alle zehn Jahre erforderlich. Diese hätten für die drei Atomkraftwerke im normalen Rhythmus zum 31.12.2019 vorgelegt werden müssen, da die letzte umfangreiche Sicherheitsüberprüfung 2009 stattfand. Eine erneute Vorlage 2019 war nach einer Ausnahmeregelung des Atomgesetzes nicht erforderlich, wenn die Anlage drei Jahre später abgeschaltet wird. Bei einem Weiterbetrieb nach dem 1.1.2023 wäre also die letzte Sicherheitsüberprüfung entgegen den Anforderungen dann dreizehn Jahre alt, eine neue wäre zwingend geboten.

Die Sicherheitsüberprüfungen sind in Deutschland ein über Jahre währender Prozess, in dessen Verlauf erkanntes Verbesserungspotenzial laufend umgesetzt wird. Da die Atomkraftwerke in den letzten Jahren mit Blick auf einen festen Endzeitpunkt betrieben wurden und keine wesentlichen Nachrüstungen erfolgt sind, ist im Rahmen der umfangreichen Sicherheitsprüfung 2023ff. zu erwarten, dass für einen Weiterbetrieb Investitionsprogramme in die Sicherheitstechnik in wesentlichem Umfang notwendig werden. Auch die Ersatzteilbevorratung wurde im Hinblick auf die bevorstehende Abschaltung der Atomkraftwerke abgebaut. Es ist fraglich, inwieweit ausreichend Ersatzteile für das Sicherheitssystem als auch für betriebliche Systeme vorhanden sind. Hier besteht insbesondere die Problematik, dass manche Bauteile eigens unter besonderen Anforderungen für die Kerntechnik hergestellt wurden und Hersteller dieser Bauteile inzwischen das wirtschaftliche Interesse verloren haben sowie Know-How bereits verloren gegangen ist. Weitere Hürden könnten sich aus der Nachbeschaffung von notwendigen Komponenten für einen Weiterbetrieb aufgrund eines Rückgangs qualifizierter Hersteller und Embargos in Lieferketten ergeben.

Nicht absehbar ist, zu welchen Prämien der erforderliche Haftpflichtversicherungsschutz für einen verlängerten Leistungsbetrieb erlangt werden könnte, der nach Ende 2022 bisher nicht einkalkuliert ist. So müssen die Betreiber von Atomkraftwerken nach dem Atomgesetz für Schäden, die von deutschen Atomkraftwerken ausgehen, bis zu einer Höhe von 2,5 Milliarden Euro haften, hierfür sind Prämien an die Deutsche Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft zu leisten. Eine Laufzeitverlängerung dürfte zudem eine erneute Diskussion über die Höhe dieser Haftpflichtsumme auslösen, da die Kosten eines Super-GAUS den Betrag von 2,5 Milliarden Euro weit übersteigen.

Für die am 31.12.2022 außer Betrieb gehenden Konvoi-Anlagen gelten die Fristen zur Beendigung des Leistungsbetriebs aus dem Atomgesetz. Hier wäre eine Novelle des Atomgesetzes notwendig. ~~, in der die kalendermäßige Befristung des AtG entfallen würde, und eine rechtzeitige Zuteilung neuer Strommengen erfolgen würde.~~

Eine solche Laufzeitverlängerung durch lediglich Streichung der atomrechtlich bestehenden Laufzeitbegrenzungen ist verfassungsrechtlich jedoch kritisch. Denn die bisherige Gesetzgebung hat einen Vertrauenstatbestand geschaffen, auf den sich Kläger berufen würden. Es ist schwer zu begründen, warum die Bundesregierung heute zu einer anderen Risikoabschätzung kommt bzw. das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit niedriger gewichtet als im Jahr 2011. Der heutige Gesetzgeber kann eine notwendige andere Risikobewertung als der Gesetzgeber von 2011 auch deshalb schwerlich begründen, weil er das erhöhte Kriegsrisiko berücksichtigen muss. So ist das Atomkraftwerk Saporischschja am 3.3.2022 von der russischen Armee beschossen worden. ~~Die Internationale Atomenergiebehörde hat hierauf am 4.3.2022 mit größter Sorge reagiert und darauf verwiesen, dass Russland damit die vor wenigen Tagen von allen Mitgliedsstaaten der IAEA vereinbarten Regeln nicht eingehalten hat.~~ Unbestritten berücksichtigen die Sicherheitsanforderungen an Atomkraftwerke gerade kriegerische Ereignisse *nicht*, *obwohl sie* ~~. Atomkraftwerke sind aber~~ besonders anfällig hinsichtlich unmittelbarer Kriegsereignisse sind. Auch mittelbare Folgen (Gefährdung der Stromversorgung) erhöhen mit Blick auf die dauerhaft zu gewährleistende Kühlung des Reaktorkerns das Risiko der Atomkraftnutzung.

Kommentiert [█████]: Gilt das nicht auch für Szenaria a)

Würde denn eine deutliche Verlängerung der Laufzeiten der drei sich noch am Netz befindenden Kernkraftwerke für die Energieversorgung etwas bringen?

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Wenn die Kraftwerke im besten Fall ab Sommer 2023 neue Brennstäbe hätten, würden sie zusätzlichen Strom produzieren – im gleichen Maße wie bisher. ~~. Bis dahin aber würden die oben ergriffenen Maßnahmen Wirkung zeigen.~~ ~~Die Frage an dieser Stelle ist energiepolitisch nicht so sehr die der Versorgungssicherheit, sondern der CO2-Neutralität.~~ Aus den unter 1 beschriebenen Gründen würde die

Kommentiert [█████]: ????

~~Die~~ Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke aber ~~würde~~ weniger die Gaskrise bekämpfen, sondern ~~vor allem~~ eine gewisse CO_2-Reduktion in der deutschen Energiewirtschaft bewirken. So dürften die ca. 30 TWh ~~mehr~~ Atomstrom pro Jahr ab 2024 zu etwa 25-30 Mio. t CO_2-Reduktion im deutschen Strommix bewirken. Europaweit betrachtet würde jedoch keine Tonne CO_2 eingespart, da die Energiewirtschaft komplett dem EU-Emissionshandel unterliegt und das Cap im EU-ETS unabhängig von einer möglichen Laufzeitverlängerung in Deutschland festgesetzt wird.

Kommentiert [REDACTED]: Wirklich mehr? Es wäre doch beibehaltung des Status Quo

Kommentiert [REDACTED] die

Kommentiert [REDACTED]: Hier hatten wir mal bessere zahlen.

Kommentiert [REDACTED]: Erläutern

~~Was die Sicherheitsanforderungen jedoch stellt sich die Lage sehr komplex dar:~~

~~Die drei Konvoianlagen, die aktuell noch laufen, sind bzgl. Sicherheit und Sicherung in einem vollständig genehmigten und überwachten Zustand. Sie sind sicherheitstechnisch grundsätzlich auf einem hohen Niveau. Allerdings gab es mit Blick auf das Betriebsende zu Ende 2022 eine Ausnahme von den Standard-Sicherheitsvorschriften. So ist eigentlich nach internationalen Sicherheitsstandards eine umfangreiche Sicherheitsüberprüfung eines Atomkraftwerks alle zehn Jahre erforderlich. Diese hätten für die drei Atomkraftwerke im normalen Rhythmus zum 31.12.2019 vorgelegt werden müssen, da die letzte umfangreiche Sicherheitsüberprüfung 2009 stattfand. Eine erneute Vorlage 2019 war nach einer Ausnahmeregelung des Atomgesetzes nicht erforderlich, wenn die Anlage drei Jahre später abgeschaltet wird. Bei einem Weiterbetrieb nach dem 1.1.2023 wäre also die letzte Sicherheitsüberprüfung entgegen den Anforderungen dann dreizehn Jahre alt, eine neue wäre zwingend geboten. Die Sicherheitsüberprüfungen sind in Deutschland ein über Jahre währender Prozess, in dessen Verlauf erkanntes Verbesserungspotenzial laufend umgesetzt wird. Da die Atomkraftwerke in den letzten Jahren mit Blick auf einen festen Endzeitpunkt betrieben wurden und keine wesentlichen Nachrüstungen erfolgt sind, ist im Rahmen der umfangreichen Sicherheitsprüfung 2023ff. zu erwarten, dass für einen Weiterbetrieb Investitionsprogramme in die Sicherheitstechnik in wesentlichem Umfang notwendig werden. Auch die Ersatzteilbevorratung wurde im Hinblick auf die bevorstehende Abschaltung der Atomkraftwerke abgebaut. Es ist fraglich, inwieweit ausreichend Ersatzteile für das Sicherheitssystem als auch für betriebliche Systeme vorhanden sind. Hier besteht insbesondere die Problematik, dass manche Bauteile eigens unter besonderen Anforderungen für die Kerntechnik hergestellt wurden und Hersteller dieser Bauteile inzwischen das wirtschaftliche Interesse verloren haben sowie Know-How bereits verloren gegangen ist. Weitere Hürden könnten sich aus der Nachbeschaffung von notwendigen Komponenten für einen Weiterbetrieb aufgrund Rückgang qualifizierter Hersteller und Embargos in Lieferketten ergeben. Nicht absehbar ist, zu welchen Prämien der erforderliche Haftpflichtversicherungsschutz für einen verlängerten Leistungsbetrieb erlangt werden könnte, der nach Ende 2022 bisher nicht einkalkuliert ist. So müssen die Betreiber von Atomkraftwerken nach dem Atomgesetz für Schäden, die von deutschen Atomkraftwerken ausgehen, bis zu einer Höhe von 2,5 Milliarden Euro haften, hierfür sind Prämien an die Deutsche Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft zu leisten. Eine Laufzeitverlängerung dürfte zudem eine erneute Diskussion über die Höhe dieser Haftpflichtsumme auslösen, da die Kosten eines Super-GAUS den Betrag von 2,5 Milliarden Euro weit übersteigen.~~

~~Für die am 31.12.2022 außer Betrieb gehenden Konvoi-Anlagen gelten die Fristen zur Beendigung des Leistungsbetriebs aus dem Atomgesetz. Hier wäre eine Novelle des Atomgesetzes notwendig, in der die kalendermäßige Befristung des AtG entfallen würde, und eine rechtzeitige Zuteilung neuer Strommengen erfolgen würde.~~

~~Eine solche Laufzeitverlängerung durch lediglich Streichung der atomrechtlich bestehenden Laufzeitbegrenzungen ist verfassungsrechtlich jedoch kritisch. Denn die bisherige Gesetzgebung hat einen Vertrauenstatbestand geschaffen, auf den sich Kläger berufen würden. Es ist schwer zu begründen, warum die Bundesregierung heute zu einer anderen Risikoabschätzung kommt bzw. das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit niedriger gewichtet als im Jahr 2011. Der heutige Gesetzgeber~~

~~kann eine notwendige andere Risikobewertung als der Gesetzgeber von 2011 auch deshalb schwerlich begründen, weil er das erhöhte Kriegsrisiko berücksichtigen muss. So ist das Atomkraftwerk Saporischschja am 3.3.2022 von der russischen Armee beschossen worden. Die Internationale Atomenergiebehörde hat hierauf am 4.3.2022 mit größter Sorge reagiert und darauf verwiesen, dass Russland damit die vor wenigen Tagen von allen Mitgliedsstaaten der IAEA vereinbarten Regeln nicht eingehalten hat. Unbestritten berücksichtigen die Sicherheitsanforderungen an Atomkraftwerke gerade kriegerische Ereignisse *nicht*. Atomkraftwerke sind aber besonders anfällig hinsichtlich unmittelbarer Kriegsereignisse. Auch mittelbare Folgen (Gefährdung der Stromversorgung) erhöhen mit Blick auf die dauerhaft zu gewährleistende Kühlung des Reaktorkerns das Risiko der Atomkraftnutzung.~~

Was sagen die Betreiber?

Formatiert: Schriftart: Fett

Die Betreiber der AKW haben sich auf das Ende der Atomenergie-Produktion eingestellt und bekennen sich dazu. Für den Fall, dass der Staat wegen einer aktuellen Notfallvorsorge meint, dass die drei AKW weiter betrieben werden sollen, bitten sie ihn, in die politische und ökonomische Verantwortung einzutreten. Sprich: Alle Risiken und Kosten lägen beim Staat.

~~Wie hat die Regierung abgewogen?~~

~~Die Optionen a.) und b.) sind keine sinnvollen. Die Option c.) wäre nur dann umsetzbar, wenn man auf die Sicherheitsanforderungen, bzw. -überprüfungen deutlich abschwächt und auf weitere Schutzmaßnahmen verzichtet. Da für den Fall einer akuten Notlage der Beitrag der drei AKW überschaubar ist und sie einen möglichen Engpass über Winter 2022/23 kaum helfen, hält die Regierung auch c.) in der Risikoabwägung nicht für richtig. Die Sicherheit der Energieversorgung in Deutschland erfolgt durch oben dargestellten Maßnahmen.~~